

SALZBURG

Freitag, 26. Mai 2023

Versuchter Mord mit

Rene K. muss wegen Mordversuchs in Haft. Opfer Daniel S. ist nur durch Zufall nicht am Gehsteig verblutet.

Schuldig! Einstimmig entschieden die Geschworenen am Donnerstag über das Schicksal von Rene K. – 15 Jahre soll er wegen Mordversuchs und Nötigung im Gefängnis absitzen. Dort war der sechsfach vorbestrafte Arbeitslose (27) – mit Ausnahme der U-Haft – noch nie. K. hatte Daniel S. (46) am 3. November 2022 vor dem Salzburger Nachtlokal „Watzmann“ ein zerbrochenes Weinglas in den Hals gerammt. S. überlebte nur durch einen glücklichen Zufall, wie sein Anwalt Stefan Rieder ausführte. Die Halsschlagader verletzte der Schnitt knapp. Seitler leidet S. psychisch unter der Tat, hat Angstzustände. Eine 15 Zentimeter lange Narbe prangt auf seinem Hals.

Foto: Benedict Grabner



Rene K. behauptete, dass er Daniel S. nichts Böses gewollt habe. Er hätte ihm nur sein Handy aus der Hand schlagen wollen. Denn: Daniel S. sei auf dem WC von einem anderen geschlagen geworden. Als der stark alkoholisierte S. dann vor dem

Lokal die Polizei gerufen hatte, seien K. die Nerven durchgegangen. Er habe angesichts seiner Vorstrafen Angst gehabt, fälschlicherweise beschuldigt zu werden. „Ich habe das Glas in meiner Hand vergessen“, so K. Keinesfalls habe

SALZBURG

Freitag, 26. Mai 2023

Scherbe: 15 Jahre Haft

Dann erhob sich Verteidiger Leopold Hirsch, um wortgewaltig für seinen Mandanten zu plädieren. „Mein Mandant hat mehrmals betont, dass es ihm leid tut und er einen Fehler gemacht hat“, so Hirsch.

Verteidiger schlitte Zweifel am Opfer-Aussage

Der erfahrene Strafverteidiger bemühte sich, bei den Geschworenen Zweifel an der Richtigkeit der Anklageschrift und der Aussagen des Opfers zu schüren. So gar ein Glas hatte der Jurist zu Demonstrationszwecken dabei, um die Version seines Mandanten zu stützen. Der Fluchtsinkt des Angeklagten – er brauste nach der Tat mit seinem Audi RS3 davon, montierte gar ein Kennzeichen ab – sei nachvollziehbar. „In der Situation wäre ich auch geflüchtet“, so Hirsch. Schließlich half auch das flammende Plädoyer nichts. Zeugen, Videos und die Aussage des Gerichtsmediziners überzeugten die Laienrichter. Das Urteil ist nicht rechtskräftig.

er Daniel S. töten wollen. Opferanwalt Rieder hielt entgegen: „Für einen Mordversuch braucht es keine Absicht. Es reicht, dass er den Verlaut in der Situation nicht mehr in der Hand hatte und sich damit abhand.“ Denn: Wäre der

Schnitt nur minimal anders verlaufen, hätte das Glas wohl die Halsschlagader getroffen und Daniel S. wäre am Gehsteig verblutet. Für Opfervertreter und Anklage seien klar. So wie der Täter es darstellte, kann sich der Vorfall nicht ereignet haben.



Foto: Berger Susi

Benedict Grabner